


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/0856	

	01.12.2022
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	zur Kenntnis	09.12.2022	

Betreff: Aktualisierter Sachstandsbericht zum Ausbau der Erneuerbaren Energien auf den RVR Liegenschaften zum November 2022

Die Verbandsversammlung nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

In der 6. Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz am 20. Mai 2022 hat die Verwaltung unter Tagesordnungspunkt 4 den Sachstand zum Ausbau der Erneuerbaren Energien auf RVR Liegenschaften vorgestellt. Parallel dazu hat die Koalition von SPD und CDU mit der Drucksache 14/0614 einen ergänzenden Antrag beschlossen u.a. mit der Zielsetzung den Ausbau der Erneuerbaren Energien auf den RVR Liegenschaften zu forcieren. Mit der Drucksache Nr. 14/0818 vom 31.10.22 hat die Fraktion Die Grünen einen weiteren Antrag zum Ausbau der Erneuerbaren Energien gestellt.

Die Verwaltung kann zum aktuellen Sachstand wie folgt berichten:

Der RVR stellt bereits jetzt Grundstücke für den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung Erneuerbarer Energien zur Verfügung (Windenergie, Photovoltaik, Grubengas). Die aktuellsten Projekte aus dem Jahr 2022 sind hierbei eine Windenergieanlage auf der Halde Mottbruch in Gladbeck sowie eine schwimmende Photovoltaikanlage (PV) auf dem Silbersee III in Haltern. Der RVR als Grundstückseigentümer hat hierzu einen Gestattungsvertrag übernommen bzw. abgeschlossen. Die Errichtung einer PV Anlage auf dem Dienstgebäude der KP 4-6 ist beauftragt. Wegen Lieferschwierigkeiten verzögert sich die Inbetriebnahme bis zum Frühjahr 23.

Die Verwaltung hat im Juli 2022 eine sogenannte task-force zum Ausbau der Erneuerbaren Energien auf RVR eigenen Flächen eingesetzt. Ziel dieser internen Arbeitsgruppe ist es, die Aktivitäten zum Ausbau der Erneuerbaren Energien zu bündeln und zu forcieren, um erste Projekte beschleunigt in die Umsetzung zu bringen und möglichst viele Erzeugungskapazitäten zu realisieren. Die Federführung liegt bei den Referaten 11 und 12. Angesichts der zur Verfügung stehenden Kapazitäten beschränkt sich die Arbeit auf die RVR Liegenschaften.

In einem ersten Arbeitsschritt wurden bereits bekannte Standortpotenziale und Projekte zusammengetragen und abgeglichen. Es hat sich gezeigt, dass die schnellsten Ausbaumöglichkeiten bei den Energieträgern Windenergie und Photovoltaik liegen, weshalb sich im ersten Schritt hierauf konzentriert wird.

Dem RVR liegen derzeit mehrere Anfragen von Dritten vor, die Grundstücke des RVR für den Bau und Betrieb von Windenergieanlagen und Photovoltaikanlagen auf Gewässern in Anspruch nehmen möchten. Der Umfang der Inanspruchnahmen sowie der Kreis der Interessenten sind dabei sehr unterschiedlich. Teilweise ist der RVR nur mit Abstandsflächen, Zuwegung und Kabeltrassen betroffen, teilweise umfasst das Potenzial auch ganze Anlagenstandorte aus einem potentiellen Windparkstandort. Vereinzelt ergibt sich auf Grundlage einer ersten groben Flächenanalyse auch ein Potenzial für einen Standort mit mehreren Anlagen. Bei den Interessenten handelt es sich um private Grundstückseigentümer, Eigentümergemeinschaften, Stadtwerke, Projektentwickler oder Energiegenossenschaften. Die Standorte befinden sich vorrangig auf oder in Nähe zu Forstflächen. Darüber hinaus gibt es Anfragen für die Realisierung von schwimmenden PV-Anlagen auf Gewässern des RVR.

Für alle Projekte und Vorhaben sind entsprechende langfristige und weitreichende Gestattungsverträge zu schließen. Um diesen unterschiedlichen Anfragen zielgerichtet, transparent und marktgerecht zu begegnen, hat der RVR die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz zur Unterstützung bei der Vertragsgestaltung gewinnen können. Angesichts dessen, dass in Rheinland-Pfalz aufgrund einer anderen Kommunalstruktur und anderer räumlicher und planungsrechtlicher Voraussetzungen bereits seit vielen Jahren vielfach kommunale Grundstücke für den Ausbau der Windenergie bereitgestellt und entwickelt werden, besteht dort eine große Expertise. Die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz ist das Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz und somit mit den kommunalen Gegebenheiten besonders verbunden. Darüber hinaus soll die Kommunalberatung den RVR auch bei weitergehenden Fragestellungen zur regionalen Wertschöpfung und Beteiligungsoptionen beraten. Erste Vertragswerke für die Bereitstellung von Grundstücken befinden sich derzeit in Erarbeitung.

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, den Ausbau der Erneuerbaren Energien auf eigenen Liegenschaften und Grundstücken beschleunigt zu ermöglichen. Dies erfolgt unter der Maßgabe, dass eine größtmögliche und effiziente Energiegewinnung je Potenzialgebiet, eine größtmögliche Akzeptanz und bestmögliche regionale Wertschöpfung erzielt werden. Auch wirtschaftliche Gesichtspunkte im Sinne von zusätzlichen Einnahmemöglichkeiten, unter Beachtung der Anforderungen für die öffentliche Verwaltung, sind zu berücksichtigen. Die Angebote zur Beteiligung und Einbindung der jeweiligen Kommune und Bürger vor Ort ist hierbei sehr breit. Je nach Standort und den individuellen Konstellationen sollen dem RVR Optionen zur direkten

Beteiligung oder zum vollständigen eigenen Betrieb von Erzeugungsanlagen durch den RVR oder einer Tochtergesellschaft wie z.B. der AGR eingeräumt werden. Mit der AGR wurde hierzu ein erstes Gespräch geführt. Auch hierzu sollen gemeinsam mit der Kommunalberatung geeignete Modelle erarbeitet werden. Vorrangiges Ziel ist es, schnellstmöglich zusätzliche Erzeugungskapazitäten zu realisieren, um einen Beitrag zur Energieversorgungssituation zu leisten aber auch um den Klimaschutzzielen so rasch wie möglich näher zu kommen.

Bereits 2021 hat der RVR eine Potenzialstudie für den Ausbau der Erneuerbaren Energien auf Haldenstandorten beauftragt. Die Ergebnisse der Studie wurden Ende August 2022 den politischen Gremien vorgestellt. Parallel dazu hat die Verwaltung in Eigenarbeit seit Sommer 2022 die gesamten Liegenschaften, insbesondere die Waldflächen und landwirtschaftlichen Flächen, einer Potenzialanalyse für den Ausbau der Windenergie und von Freiflächen-PV Anlagen unterzogen. Die Ergebnisse aus der Studie für die Haldenstandorte wurden in diesem Zuge weitergehend und vertiefend analysiert und konkretisiert.

Parallel hierzu wurde die Entwicklung und Bereitstellung des Fachinformationssystems EnergyFIS – „Freiflächen-Photovoltaik im Ruhrgebiet“ als Werkzeug zur fundierten Ersteinschätzung für die Nutzung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen für Kommunen und Kreise am 14.11.2022 freigeschaltet. Hier werden, basierend auf einer Auswertung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG, gültig seit dem 01.01.2021) Geodaten über eine WebGIS-Anwendung oder als Kartendienst dargestellt und zum Download angeboten.

Aktuell erfolgt eine Konsolidierung der Standortpotenziale und die Festlegung von Prioritäten unter Berücksichtigung von Chancen und Risiken. Anfang 2023 sind weitere Abstimmungsgespräche mit den jeweiligen Kommunen vorgesehen, um die Standortpotenziale bzgl. der planungs- und genehmigungsrechtlichen Anforderungen zu verifizieren, von Anfang an eine breite Akzeptanz für die Vorhaben in den Kommunen zu schaffen sowie die kommunalen Anregungen und Interessen einfließen zu lassen. Die Verwaltung steht bereits im Austausch mit einzelnen Kommunen zu diesem Thema.

Die Verwaltung arbeitet derzeit an einem Kriterienkatalog zur Auswahl geeigneter Betreiber und zum Abschluss von Grundstücksverträgen. An den Potenzialstandorten, an denen der RVR vorrangig oder ausschließlich als einziger Grundstückseigentümer vertreten ist, sollen Vorbereitungen zur Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens getroffen werden.

Die Standortpotenziale sowie der Kriterienkatalog sollen den politischen Gremien möglichst in der nächsten Sitzung des AKUR vorgestellt werden. Es ist beabsichtigt die Vertragsverhandlungen zum Abschluss von Gestattungsverträge Anfang 2023 auf Grundlage der neuen Vertragsmuster zu konkretisieren. Angesichts der zum Teil fortgeschrittenen Projekte Dritter ist ein zeitnaher Vertragsabschluss erforderlich, um die laufende Projektentwicklung zu beschleunigen. So sind z.B. Artenschutzgutachten frühzeitig durch den Projektentwickler/Vorhabenträger zu beauftragen, der verständlicherweise eine Planungssicherheit über die Flächenkulisse benötigt. Daher werden diese Projekte bevorzugt bearbeitet.

Die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen unterliegen derzeit einer neuen Ausrichtung durch die Landesplanung NRW. Es zeichnet sich ab, dass die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen einen weitreichenden und beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien anstreben und so z.B. auch der Bau von Windenergieanlagen im Wald möglich wird. In Vorgriff auf eine möglichst offensive Ausbaustrategie sollen bereits jetzt Standortpotenziale auf RVR Liegenschaften erschlossen bzw. die Standortentwicklung eingeleitet werden. Trotz aller Absichten zum beschleunigten Ausbau bedarf die Standortentwicklung eines gewissen zeitlichen Vorlaufs, der sich allein durch die Erstellung von Fachgutachten und Planungserfordernissen ergibt. Da jeder Standort eine individuelle Projektentwicklung sowie ein Genehmigungsverfahren erfordert, aber Standortentwicklungen auch scheitern können, z.B. aus Gründen des Artenschutzes oder Immissionsschutzes, sollen möglichst viele Potenzialflächen in die Entwicklung gebracht werden.

Darüber hinaus läuft derzeit eine interne Untersuchung zu den Möglichkeiten zum Ausbau von Photovoltaikanlagen auf den Dachflächen der Gebäude des RVR. Konkrete Ergebnisse werden Anfang 2023 vorliegen. Zusätzliche Finanzmittel für den Ausbau von PV Dachanlagen sollen im Haushalt überplanmäßig bereitgestellt werden, sobald diese näher beziffert werden können. Weitere Ausbaupotenziale z.B. auf Parkplatzflächen werden geprüft.

Um dem stark steigenden Bedarf und insbesondere der hohen Dynamik zum Ausbau der Erneuerbaren Energien auf RVR Liegenschaften sowie den damit verbundenen Anforderungen bei der Koordination, der Vertragsgestaltung, der Kommunikation und der Standortentwicklung gerecht werden zu können, wurde in der Haushaltsplanung 2023 zusätzlicher Personalbedarf im Referat 12 angemeldet, der aber erst nach Freigabe des Haushalts und damit sehr zeitversetzt zur Umsetzung gebracht werden kann. Im Haushaltsplanentwurf wurde der angemeldete Bedarf allerdings nur reduziert berücksichtigt. Es ist absehbar, dass dieses Aufgabenfeld langfristig besteht und sich hierdurch zusätzliche Ertrags- und Einsparoptionen für den RVR ergeben, welche sukzessiv und intensiv umgesetzt werden sollten. Eine frühzeitigere und umfangreiche Aufstockung der personellen Ressourcen wäre aus Sicht der Verwaltung daher zu begrüßen.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Seidel, Oliver	Seidel, Oliver	Bereich IV Umwelt	
Akt.zeichen		Frense, Nina	
L 12			